

# BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 23. November 2020  
SEITE 1 von 1

Prostitutionsgewerbeverordnung und Teilrevision Nutzungsplanung Festsetzung  
6.0.4 / Teilabschluss

---

## 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Einführung der Prostitutionsgewerbeverordnung wird eine Anpassung der Bauordnung notwendig. Ursprünglich war vom Stadtrat vorgesehen, die Anpassung mit der nächsten Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzunehmen und einstweilen die neu formulierte Bestimmungen in der Praxis anzuwenden. Die Planungskommission teilte mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 mit, dass bei der Voranwendung der Bestimmungen die Rechtssicherheit nicht gewährleistet sei. Daher wurde eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung durchgeführt um die Zonenkonformität von Salonprostitution zu regeln.

## 2. Bearbeitung / Prüfung

Die Planungskommission (PlaKo) hat den sie betreffenden Teil der Geschäfts, die BZO Teilrevision, an zwei Sitzungen intensiv beraten und liess sich die aufgetauchten Fragen vom von Stadtrat Bruno Maurer und Nicola Witt, Projektleiterin Planung, beantworten.

Die GPK folgt dem Wunsch des Stadtrates die BZO Teilrevision gemäss dem einstimmigen PlaKo Entscheids dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

## 3. Antrag

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 03. September 2019 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen (bei keiner Abwesenheit / Enthaltung) den Antrag des Stadtrates vom 03. September 2019 als Zwischenabschluss nur die Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Vorlage vom Mai 2019 zu genehmigen.

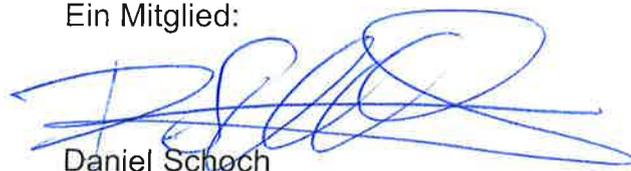
Die Prostitutionsgewerbeverordnung wird von der GPK Anfang 2021 fertig geprüft sein.

Referent: Daniel Schoch

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Ein Mitglied:

  
Urban Husi

  
Daniel Schoch